

26197 Großenkneten, 01.07.2020

Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Hygienekonzept für Besucherinnen und Besucher des Dorfgemeinschaftshauses Ahlhorn

1. Teilnehmerzahlbezogene Maßnahmen

- Die Einzelberatungen der Vereine und/oder Organisationen bzw. Institutionen beschränken sich in der Regel auf jeweils 1 Person.
- Bei Gruppenangeboten beträgt die Teilnehmerzahl maximal 10 Personen.
- In die Räumlichkeiten der Bücherei Ahlhorn haben zeitgleich maximal 4 Personen Zutritt. Der Einlass in die Bücherei ist nur mit einem hierfür bereitgestellten Korb erlaubt.
- Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von über 10 Personen (Saal) sind nur im Ausnahmefall zugelassen. Hierfür ist eine Genehmigung durch die Gemeinde Großenkneten erforderlich.

2. Personenbezogene Maßnahmen

- Die Besucher(innen) des Dorfgemeinschaftshauses Ahlhorn dürfen keinerlei Krankheitssymptome (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/ oder Geschmackssinns, Lungenentzündung) vorweisen. Außerdem darf in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person bestanden haben.
- Besonders gefährdete Personen (Atemwegserkrankungen, chronische Vorerkrankungen, höheres Lebensalter) sollen in der Regel an den Gruppenangeboten nicht teilnehmen.
- Für Bedienstete, Beratende und Gruppenleitende sowie Besucherinnen und Besucher sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes, wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- Alle Personen, die das Dorfgemeinschaftshaus besuchen und/oder an einer Beratung bzw. einem Gruppenangebot teilnehmen, müssen sich vor Inanspruchnahme des

jeweiligen Angebotes die Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten und/oder Desinfektionsspender werden von der Gemeinde bereitgestellt.

- Die Kontaktdaten (Teilnehmerliste) aller bei der Bücherei, den Einzelberatungen und Gruppenangeboten anwesenden Personen werden von den Bediensteten bzw. den Beratenden bzw. der Gruppenleitung zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 4 Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

3. Verhaltensbezogene Maßnahmen

- Alle Besucherinnen und Besucher der Bücherei sowie Teilnehmer(innen), die an einer Einzelberatung oder einem Gruppenangebot teilnehmen, betreten die Räumlichkeiten einzeln und tragen beim Betreten oder Verlassen der Räumlichkeiten einen Nasen-Mund-Schutz. Wer auf seinem Stuhl platzgenommen hat, darf den Schutz abnehmen.
- Während des Aufenthaltes im Dorfgemeinschaftshaus ist von den Besucherinnen und Besuchern Körperkontakt zu vermeiden oder auf das notwendigste Maß zu beschränken. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten und ggf. auch zu kennzeichnen.
- Das Abstandsgebot gilt nicht nur während des Aufenthaltes im Dorfgemeinschaftshaus, sondern muss auch unmittelbar danach von den Besucherinnen und Besuchern eingehalten werden. Gruppenbildungen vor oder im Eingangsbereich (z.B. um sich zu unterhalten oder zu rauchen) sind nicht gestattet.
- Speisen und Getränke dürfen nicht angeboten werden. Das Mitbringen von alkoholfreien Getränken, Trinkflaschen u.ä ist den Besucher(innen) erlaubt. Diese müssen beim Verlassen der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses von diesen wieder mit nach Hause genommen und dürfen nicht zurückgelassen werden.
- **Vor dem Zutritt zur Bücherei sowie den Einzelberatungen und Gruppenangeboten müssen alle Besucherinnen und Besucher von den jeweiligen Bediensteten, Beratenden bzw. Gruppenleiter(innen) über die Hygienemaßnahmen informiert werden. So kann sich jeder darauf einstellen bzw. Unsicherheiten im Vorfeld besprechen.**

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Eingangstüren müssen von den Bediensteten, Beratenden sowie Gruppenleiter(innen) entweder geöffnet werden oder müssen bereits offenstehen. Die Türkliniken - sowie Kontaktflächen - müssen nach jedem Gebrauch von den Verantwortlichen mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel und Desinfektionstüchern desinfiziert werden.
- Zugangswege zu den Beratungsräumen und Gruppenräumen sollen ggf. so kenntlich gemacht werden, dass beim Eintritt Schutzabstände erkennbar sind (z.B. durch Markierung mit einem Klebeband).

- Während den Einzelberatungen und Gruppenangeboten müssen die Räumlichkeiten gut gelüftet werden. Des Weiteren sollen Belüftungspausen im Abstand von 20 bis 30 Minuten eingelegt werden.

5. Zuwiderhandlungen / Hausrecht

- Die Verantwortlichen, insbesondere Bediensteten der Gemeinde Großenkneten, sind befugt, bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift, die betreffenden Personen aus den Räumlichkeiten bzw. von dem Grundstück zu verweisen. Für die Einhaltung der Regelungen sind neben den Bediensteten der Gemeinde Großenkneten die Beratenden bzw. Gruppenleitungen der jeweiligen Organisationen bzw. Institutionen zuständig.

Die Umsetzung der vorstehenden Vorgaben erfordert ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten. Unterstützen Sie uns dabei und geben Sie uns gerne weitere Anregungen, damit wir diese Regelungen überprüfen und ggf. weiterentwickeln können.

Bei Fragen oder Unklarheiten zögern Sie nicht und wenden Sie sich unter der folgenden Rufnummer: 04435 600-0 oder E-Mail-Adresse: gemeinde@grossenkneten.de an die Gemeinde Großenkneten.

Bleiben Sie gesund!



Thorsten Schmidtke
Bürgermeister